

Beschlussvorlage

23.05.2023

- öffentlich -

Vorlagen Nr. **VL-62/2023**

Fachbereich:	FB 2 Bürgerdienste
bearbeitet von:	Nolkemper, Dirk

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2023

Anregung nach § 24 GONW des Herrn Dietmar Staub vom 02.04.2023 zu mehr Artenvielfalt an Straßen- und Wegrändern der Stadt Borgholzhausen

Beschlussvorschlag:

(wird in der Sitzung erarbeitet)

Erläuterung:

Zum nachvollziehbaren Anliegen des Antragstellers Herrn Staub verweise ich auf die Anlage.

Letztlich besteht bei der Unterhaltung der Straßen- und Wegesäume ein grundlegendes und auch kaum aufzulösendes Spannungsfeld zwischen ökonomischen Betrachtungen (i. W. die zügige und effektive Mahd entlang der Straßenränder und Gräben aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht und des Regenwasserabflusses) und ökologischen Betrachtungen (i. W. eine an geeigneten Stellen wünschenswerte Ausmagerung zur Erhöhung der Artenvielfalt), in dem wir uns bewegen und abwägen müssen.

Seit einigen Jahren ist die Mahd mit dem Schlegelmäher bereits auf 2 Durchgänge im Jahr reduziert, wobei im 1. Durchgang nur ein schmaler Streifen entlang der Straßenränder gemulcht wird um die Einsehbarkeit und das Ausweichen bei Gegenverkehr zu gewährleisten, und erst im 2. Durchgang im Herbst dann auf voller Breite inklusive Gräben und Böschungen gemulcht wird. Das ist vorrangig aus Kostengründen erfolgt, da so Einsatzzeiten des Bauhofes und die Abnutzung der eingesetzten teuren Geräte (Schlegelmäher vorne und tlw. hinten, FasTrack) verringert werden.

Aus ökologischer Sicht bringt die Reduzierung der Anzahl der Schnitte kaum etwas, das Mulchen ist als Verfahren dahingehend generell sehr negativ zu beurteilen. Zum einen überlebt faunistisch nichts, wo ein Mulch- oder Schlegelmäher mäht. Ferner wird das Gras klein gehäckselt und verbleibt auf der Fläche, so dass eine Nährstoffanreicherung erfolgt und dicke Mulchschichten die Vegetation zudecken - es entwickeln sich zwangsläufig starkwüchsige aber artenarme Gras- und Brennnesselbestände.

Um Alternativen zu den aktuellen Verfahren zu suchen wurde nach Beratung im Umweltausschuss bereits in 2010 eine Studie (Potenzialerhebung und Analyse der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit zur energetischen Nutzung von Bankettpflegematerial) bei der FH Münster in Auftrag gegeben. Hierbei lag jedoch der Schwerpunkt auf einer wirtschaftlichen Verwertung des Materials, die ökologische Seite wurde in dem Gutachten nicht betrachtet. Im Ergebnis konnte zwar grundsätz-

lich eine Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden, diese jedoch nur unter Beteiligung weiterer Kommunen aus dem Nordkreis.

Um an besonders geeigneten Abschnitten dennoch zu ökologischen Verbesserungen zu kommen, werden bereits seit 2020 versuchsweise an insgesamt ca. drei km Wegstrecke entlang verschiedener Straßen (siehe Anlagen) die Banketten und dahinter liegenden Saumbereiche durch den Lohnunternehmer Jan Gießelmann aus Werther unterhalten. Herr Gießelmann hat selbst und mit Unterstützung eines Maschinenbaubetriebes ein Mäh- und Aufnahmeverfahren entwickelt, welches einen Schwerpunkt auf insektenverträglichen Schnitt und direkte Materialaufnahme in einem Arbeitsgang legt, so dass diese ökologische Unterhaltung deutlich günstiger ist als frühere teils sogar manuelle Verfahren.

In diesem Jahr ist der erste Schnitt auf diesen Versuchsstrecken bereits erfolgt, um so die erste wuchsstarke Grünmasse zu entnehmen und Platz für andere Arten zu schaffen. Ein Großteil des diesjährigen Frühjahrsschnitts ging in eine Biogasanlage, aus logistischen Gründen wurde eine Fuhre über dem Bauhof der Kompostierung zugeführt. Der Müllanteil hält sich sehr in Grenzen, zumal der Aufnahmemäher etwas höher ansetzt.

Im Arbeitskreis Vital Projekt "Artenreiche Lebensräume" beim Kreis GT wurde in der letzten Sitzung am 08.03.2023 das Bankettpflegeverfahren, welches derzeit auch in anderen Kommunen versuchsweise läuft, den Vertretern von Naturschutzverbänden und Landwirtschaft vorgestellt. Einheitlich und unter ausdrücklicher Zustimmung von Seiten der Vertreter der Landwirtschaft hat man sich dafür ausgesprochen, weiterhin den Versuch durch die Biologische Station betreuen zu lassen und den Umfang der Versuchsstrecken je Kommune auf etwa 20 km zu erhöhen, und dazu Fördermittel zu beantragen. Wir sehen verwaltungsseitig hohes Potential und eine Fülle geeigneter Straßenabschnitte für die Ausweitung dieser neuen Methode in Borgholzhausen.

Den Vorschlag des Antragstellers, wie seitens der Stadt Gütersloh praktiziert mit kleinen Hinweisschildern auf bereits ökologisch unterhaltene Wegeabschnitte und den fachlichen Hintergrund dafür hinzuweisen, greifen wir gerne auf. Auf Basis der Gütersloher Vorlage werden daher in den kommenden Wochen entsprechende Hinweisschilder an den Versuchsstrecken aufgestellt.

Im Fazit ist aus Sicht der Verwaltung festzuhalten, dass die Stadt bei diesem Thema bereits auf gutem Wege ist. Insofern ist in der Sitzung zu entscheiden, ob überhaupt eine vertiefende Beratung dieser Bürgeranregung durch entsprechenden Verweis an den Umweltausschuss und ggf. anschließend sogar an den Bau- und Planungsausschuss geboten ist, oder ob der HFA sie mit Verweis auf unsere bereits laufenden Bemühungen zur Kenntnis nimmt und zusichert, das Ansinnen des Antragstellers bei den weiteren Überlegungen wohlwollend zu berücksichtigen.

Dirk Speckmann

Anlagenliste:

Anregung nach § 24 GONWDietmarStaub
Aktuelle Abschnitte des Pilotversuchs